STADT Kempten Allgäu

öffentliche Sitzungsvorlage

Jugendhilfeausschuss am 22.10.2026

Amt:	54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich:	Dr. Nadine Bondorf, Amtsleitung, Amt 54
Vorlagennummer:	2026/54/526

TOP 6

Betriebsträgervereinbarungen mit den Trägern der Kindertageseinrichtung in Kempten (Allgäu); gutachtliche Empfehlung

Sachverhalt:

Wie bereits ausgeführt wird der Freistaat ab 2027 den staatlichen Zuschuss für die kindbezogenen Förderung über den Qualitätsbonus um 25 % erhöhen. An der Höhe des gesetzlichen kommunalen Zuschusses ändert sich vorerst nichts, da der Freistaat auch die Kommunen finanziell entlasten möchte.

Nach den aktuell gültigen Betriebsträgervereinbarungen mit den freien Trägern gewährt die Stadt Kempten (Allgäu) darüber hinaus einen freiwilligen Zuschuss zur kindbezogenen Förderung in Höhe von 12 % für Einrichtungen, die sich in städtischen Liegenschaften befinden und in Höhe von 17 % für Einrichtungen in trägereigenen Gebäuden. Ohne diesen freiwilligen Zuschuss ist für die meisten Träger der Betrieb der Einrichtungen nicht oder kaum möglich. Der Stadt liegen bereits mehrere Anträge auf einen Investitionskostenzuschuss für Sanierungsmaßnahmen der in der Zwischenzeit in die Jahre gekommenen Gebäude vor. Diese konnten seitens der Stadt in den letzten Jahren nicht im städtischen Haushalt abgebildet werden.

Auch mit der Erhöhung der staatlichen Förderung und dem vom Freistaat angekündigten Sonderinvestitionsprogramm schaffen es die meisten Träger nach eigener Aussage nicht, die bestehenden Defizite zu decken oder sogar in ihre Einrichtungen zu investieren.

Ziel der höheren Betriebskostenförderung ist es auch, dass die Träger von weiteren Erhöhungen der Elternbeiträge zu Lasten der Familien absehen. Die meisten Träger können sich dies aber betriebswirtschaftlich nicht leisten und passen zum Beginn des neuen Jahres die Beträge an.

Die Verwaltung schlägt vor die bisherigen freiwilligen kommunalen Zuschüsse vorerst bis

31.12.2027 zu gewähren. Im Laufe des Jahres 2027 können die mit der BayKiBiG-Reform verbundenen finanziellen Auswirkungen der freien Träger genauer evaluiert werden. Auf dieser Grundlage soll anschließend über eine Fortführung oder Anpassung der freiwilligen kommunalen Bezuschussung über den 31.12,2027 hinaus entschieden werden.

Gutachten:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat den bisherigen freiwilligen kommunalen Zuschuss aus den Betriebsträgervereinbarungen bis 31.12.2027 weiter zu gewähren, um den Trägern eine finanzielle Stabilität zu erhalten. Die Verwaltung wird beauftragt die hierfür erforderlichen vertraglichen Regelungen vorzubereiten.